

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze**

Ort, Datum

Nordkirchen, 16.09.2025

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Nordkirchen am 14.09.2025 trat heute, am 16.09.2025 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familiennamen, Vorname	Funktion
1.	Bergmann, Dietmar Tönnig, Bernd	als Vorsitzender als stellv. Vorsitzender
2.	Geismann, Helmut Cortner, Theodor	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
3.	Lübbert, Christian Plenge, Michael	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
4.	Möller, Torsten Fuchs, Kai	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
5.	Pieper, Markus Rath, Christoph	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
6.	Quante, Clemens Stattmann, Sandra	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
7.	Quante, Thomas Cramm, Annette	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
8.	Schröer, Petra Stierl, Gereon	als Beisitzer als stellv. Beisitzer
9.	Stüeken, Ulrich Spränker, Uta	als Beisitzer als stellv. Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Familiennamen, Vorname	Funktion
Lücke, Markus	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

/

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

/

III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage A (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber/in
Wahlbezirk 001	Tepper, Heinz-Josef, CDU
Wahlbezirk 002	Bornholt, Michael Theodor, CDU
Wahlbezirk 003	Rath, Christoph, CDU
Wahlbezirk 004	Daldrup, Jan, CDU
Wahlbezirk 005	Wannigmann, Ulrich Arthur Franz, CDU
Wahlbezirk 006	Pieper, Markus Johannes, CDU
Wahlbezirk 007	Bolte, Rainer Josef, CDU
Wahlbezirk 008	Gramm, Annette Elisabeth, CDU
Wahlbezirk 009	Quante, Thomas Werner, CDU
Wahlbezirk 010	Geismann, Helmut, CDU
Wahlbezirk 011	Appel, Dirk, CDU
Wahlbezirk 012	Steinhoff, Lothar Hubert, SPD
Wahlbezirk 013	Wellmann, Maria Katharina, CDU
Wahlbezirk 014	Stattmann, Sandra Renate, CDU

IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

- Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage A (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	2.869	50,19
SPD	1.385	24,23
GRÜNE	880	15,40
UWG	582	10,18
Insgesamt	5.716	100

- Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist: -
- Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet: Gesamtstimmenzahl 5716 minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen, die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen 0 = bereinigte Gesamtstimmenzahl 5716
- Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt: 28

5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt 204,1428 (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma)
6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze ungerundet <i>(mit 4 Stellen hinter dem Komma)</i>	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	2.869	204,1428	14,0538	14
SPD	1.385	204,1428	6,7844	7
GRÜNE	880	204,1428	4,3107	4
UWG	582	204,1428	2,8509	3
gesamt	5.716	---	---	28

7. Entfällt (da so viele Sitze vergeben wurden, wie die Ausgangswahl vorsieht)
8. Eine Berechnung nach § 33 Abs. 3 KWahlG entfällt, weil keine Partei(en) / Wählergruppe(n) in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen haben, als ihr / ihnen nach dem Verhältnisausgleich zusteht/zustehen.
9. entfällt (da keine Partei mehr Direktmandate erhalten hat, als ihr Sitze zustehen)
10. Da die Partei/Wählergruppe CDU die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes).

Tabelle 2

Stimmen / Sitze	Gesamtzahl	Mehr als die Hälfte erreicht ab	von Partei / Wählergruppe CDU errungen	Anzahl erforderlicher Zusatzmandate
Gültige Stimmen	5.716	2.859	2.869	
Zu vergebende Sitze	28	15	14	1

Die Partei/Wählergruppe SPD erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

11. Eine Berechnung nach § 33 Abs. 4 Satz 3 KWahlG entfällt, da sämtliche abzuziehenden Sitze bei der Partei(en) / Wählergruppe(n) mit einem Sitzbruchteil ab 0,5 abgezogen werden konnten.

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu (§ 33 Abs. 4 KWahlG):

Partei / Wählergruppe	berechnete Sitze gem. § 33 Abs. 2 und 3 KWahlG	Zusatzmandate gem. § 33 Abs. 4 Satz 1 KWahlG	abzuziehende Mandate gem. § 33 Abs. 4 Satz 2 KWahlG (Sitzbruchteile ab 0,5)	abzuziehende Mandate gem. § 33 Abs. 4 Satz 3 KWahlG (Sitzbruchteile unter 0,5)	berechnete Sitze gem. § 33 Abs. 2, 3 und 4 KWahlG
CDU	14	1			15
SPD	7		-1		6
GRÜNE	4				4
UWG	3				3

gesamt	28	1	-1	28
--------	----	---	----	----

V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus den Wahlbezirken (Direktmandate)	Sitze aus der Reserveliste
CDU	2.869	204.1428	14,0538	15	13	2
SPD	1.385	204.1428	6,7844	6	1	5
GRÜNE	880	204.1428	4,3107	4	0	4
UWG	582	204.1428	2,8509	3	0	3
Gesamt	5.716			28	14	14

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat
CDU	Mertenskötter-Strehl, Jana Reservelistenplatz 6
CDU	Wöstefeld, Thomas Dieter Reservelistenplatz 15
SPD	Sprung, Carsten Reservelistenplatz 1
SPD	Stierl, Gereon Reservelistenplatz 2
SPD	Bukelis-Graudenz, Tanja Reservelistenplatz 3
SPD	Graudenz, Bernd Reservelistenplatz 4
SPD	Möller, Torsten Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Spräner, Uta Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Stein, Martin Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Akono, Irmgard Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Stüeken, Ulrich Franz Reservelistenplatz 4
UWG	Lübbert, Christian Reservelistenplatz 1
UWG	Plenge, Michael Reservelistenplatz 2
UWG	Tissen, Sandra Reservelistenplatz 3

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Bergmann, Dietmar / Föhring, Bernd

Dietmar Bergmann

Die Beisitzer/innen:

Geismann, Helmut / Gortner, Theodor

1.

H. Geismann

Lübbert, Christian / Plenge, Michael

2.

Ch. Lübbert

Möller, Torsten / Fuchs, Kai

3.

T. Möller

Pfeper, Markus / Roth, Christoph

4.

M. Pfeper

Quante, Clemens / Stettmann, Sandra

5.

C. Quante

Quante, Thomas / Grottel, Annette

6.

T. Quante

Schröder, Petra / Gierl, Gerson

7.

P. Schröder

Stöcken, Ulrich / Spewer, Ute

8.

U. Stöcken

Der/Die Schriftführer/in:

Lücke, Markus

M. Lücke

- 1) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung